jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/1/30 89/14/0054

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.01.1990

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag
35/02 Zollgesetz
61/01 Familienlastenausgleich

Norm

BAO §26;
EStG 1972 §1;
EStG 1972 §106a Abs1;
EStG 1972 §24 Abs6;
EStG 1972 §35 Abs4;
EStG 1988 §1;
EStG 1988 §107 Abs2;
FamLAG 1967 §2 Abs8;
ZollG 1988 §93 Abs4;

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1990, 289;

Rechtssatz

Bei von der Familie getrennter Haushaltsführung kommt es auf die Umstände der Lebensführung, wie etwa eine eigene Wohnung, einen selbständigen Haushalt, gesellschaftliche Bindungen, aber auch auf den Pflichtenkreis einer Person und hier insb auf ihre objektive und subjektive Beziehung zu diesem an (Hinweis E 19.9.1979, 2365/78, VwSlg 5401 F/1979).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989140054.X03

Im RIS seit

01.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at